Sitzungsniederschrift

04. Sitzung des Werkausschusses am Dienstag, 17.11.2015
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Dr. Christoph Hammer	CSU

Mitglieder:

Nora Engelhard	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Helmut Müller	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über keinen weiteren Tagesordnungspunkt beraten.

1.	Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2016	SWD/016/2015
	Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen zum 01.01.2016	
	Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2016	
2.	Gaspreise für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2016	SWD/017/2015
3.	Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F	SWD/014/2015
4.	Weiterführung des Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte	SWD/018/2015

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des	Werkausschusses
am	17.11.2015
Vorlagennummer:	SWD/016/2015
Berichterstatter:	Herr Werner Lechler
Betreff:	Strompreise für die Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2016 Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen zum 01.01.2016 Grundversorgung mit Strom zum 01.01.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Die staatlichen Belastungen am Strompreis für Haushaltskunden steigen auch im Jahr 2016 weiter an. Die Belastungen aus der EEG-Umlage steigen um rund 3 Prozent von 6,17 ct/kWh auf 6,354 ct/kWh an. Nur die Kosten bei der EEG-Umlage werden nach Angaben des BDEW für die Kunden im Jahr 2016 22,9 Mrd. Euro betragen.

Die Höhe der entstehenden Kosten aus der KWKG-Umlage für das Jahr 2016 steht derzeit noch nicht endgültig fest. Der am 23. September 2015 vom Bundeskabinett verabschiedete Regierungsentwurf zur Novelle des KWK-Gesetzes enthält neben verbesserten Konditionen für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen auch Regelungen für einen auf vier Jahre befristeten KWK-Zuschlag für bestehende Gas-KWK-Anlagen über zwei Megawatt Leistung, die die höchste Zuschlagsdauer nach KWK-G bereits überschritten haben. Diese Neuerungen des KWK-G 2016 führen zu einem spürbaren Anstieg der KWK-Umlagen, wenn das Gesetz zum 01. Januar 2016 in Kraft tritt. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, hängt davon ab, ob die Verfahren in Bundestag und Bundesrat sowie die Notifizierung des KWK-G bei der EU-Kommission planmäßig verlaufen.

Diesen Anstieg der staatlichen Steuern und Abgaben können wir mit einem günstigeren Einkauf für das Jahr 2016 fast ausgleichen.

Die Werkleitung schlägt daher vor, die Preise für das Jahr 2016 unverändert fortzuführen.

Anlagen
Preisblätter Strom 2015
Preisblätter Strom 2016
Diagramme über die Zusammensetzung des Strompreises

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

04. Sitzung des Werkausschusses Beschlussnummer: WA/20151117/Ö1

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Preise der Produktfamilie Dinkelsbühl für Privat- und Gewerbekunden, der Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrische Wärmepumpen und der Grundversorgung gemäß den beiliegenden Preisblättern.

Dinkelsbühl, den 17.11.2015
Werkausschuss

Vorlage zur Sitzung des	Werkausschusses
am	17.11.2015
Vorlagennummer:	SWD/017/2015
Berichterstatter:	Herr Werner Lechler
Betreff:	Gaspreise für die Grundversorgung und Produktfamilie "Basis" (TK) zum 01.01.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Die vorläufigen Gasnetzentgelte des Jahres 2016 sind gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 9,5 % gestiegen. Auf der anderen Seite konnten Gasmengen teilweise günstiger beschafft werden als im Vorjahreszeitraum. Kostenmäßig heben sich Nachteile und Einkaufsvorteile weitgehend auf, sodass die Werkleitung vorschlägt, die Gaspreise für das Jahr 2016 unverändert fortzuführen.

Anlagen
Preisblätter Gas 2015
Preisblätter Gas 2016

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern zu genehmigen.

04. Sitzung des Werkausschusses	Beschlussnummer: WA/20151117/Ö2
	Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Preise für die Grundversorgung und der Produktfamilie „Basis“ (TK) gemäß beiliegenden Preisblättern.

Dinkelsbühl, den 17.11.2015
Werkausschuss

Vorlage zur Sitzung des	Werkausschusses
am	17.11.2015
Vorlagennummer:	SWD/014/2015
Berichterstatter:	Herr Werner Lechler
Betreff:	Tarifanpassung ÖPNV Verbundtarif Preisstufe F

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbundgremien des VGN haben eine Preisanpassung ab 01.01.2016 beschlossen. Die Fahrpreise der gesamten VGN-Tarife werden um durchschnittlich 3,11 % angepasst, in der Tarifstufe „F“ um 2,53 %. Mit dem VGN besteht ein Assoziierungsvertrag.

	derzeit	ab 01.01.16
Einzelkarte Erwachsene	1,30 €	1,30 €
Einzelkarte Kinder	0,60 €	0,60 €
Streifenkarte (4-er) Erwachsene	4,70 €	4,90 €
Streifenkarte (4-er) Kinder	2,30 €	2,40 €
MobiCard 7 Tage	8,90 €	9,10 €
MobiCard 31 Tage ohne AZ	30,30 €	31,20 €
MobiCard 31 Tage mit AZ	24,50 €	25,30 €
Schülermonatswertmarke	20,50 €	21,10 €
Umwelt-Jahresabo		
Jahresbetrag	284,40 €	291,60 €
monatliche Abbuchung	23,70 €	24,30 €
Solo 31 (31-Tagekarte)	27,30€	28,10 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Tariferhöhung zum 01.01.2016 wird zugestimmt.

04. Sitzung des Werkausschusses — Beschlussnummer: WA/20151117/Ö3

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Tariferhöhung zum 01.01.2016 wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2015
Werkausschuss

Vorlage zur Sitzung des	Werkausschusses
am	17.11.2015
Vorlagennummer:	SWD/018/2015

Berichterstatter:	Herr Werner Lechler
Betreff:	Weiterführung des Förderprogramms effizienter Haushaltsgeräte

Sachverhaltsdarstellung:

Am 06.03.2012 hat der Werkausschuss die Einführung eines Förderprogramms zur Anschaffung effizienter Haushaltsgeräte beschlossen. Gefördert wird bisher die Anschaffung von effizienten Haushaltsgeräten bei den örtlichen Händlern mit einer Stromgutschrift von 250 kWh verteilt auf 5 Jahre.

313 Kunden haben dieses Programm seit Einführung bis zum 31.12.2014 in Anspruch genommen, 151 Kunden bisher im Jahr 2015.

Die Werkleitung schlägt vor, dieses Förderprogramm im Jahr 2016 fortzuführen und dieses um den Austausch von üblichen Heizungsumwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen zu erweitern.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, dass das Förderprogramm zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte auch im Jahr 2016 weitergeführt wird und um den Austausch von üblichen Heizungsumwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen erweitert wird.

04. Sitzung des Werkausschusses	Beschlussnummer: WA/20151117/Ö4
	Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, dass das Förderprogramm zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte auch im Jahr 2016 weitergeführt wird und um den Austausch von üblichen Heizungsumwälzpumpen gegen Hocheffizienzpumpen erweitert wird.

Dinkelsbühl, den 17.11.2015
Werkausschuss

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 14.07.2015 hat zur Einsichtnahme aufgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer Oberbürgermeister	Werner Lechler Schriftführer/in

Strompreis für Haushalte 2014 bis 2016: Staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen

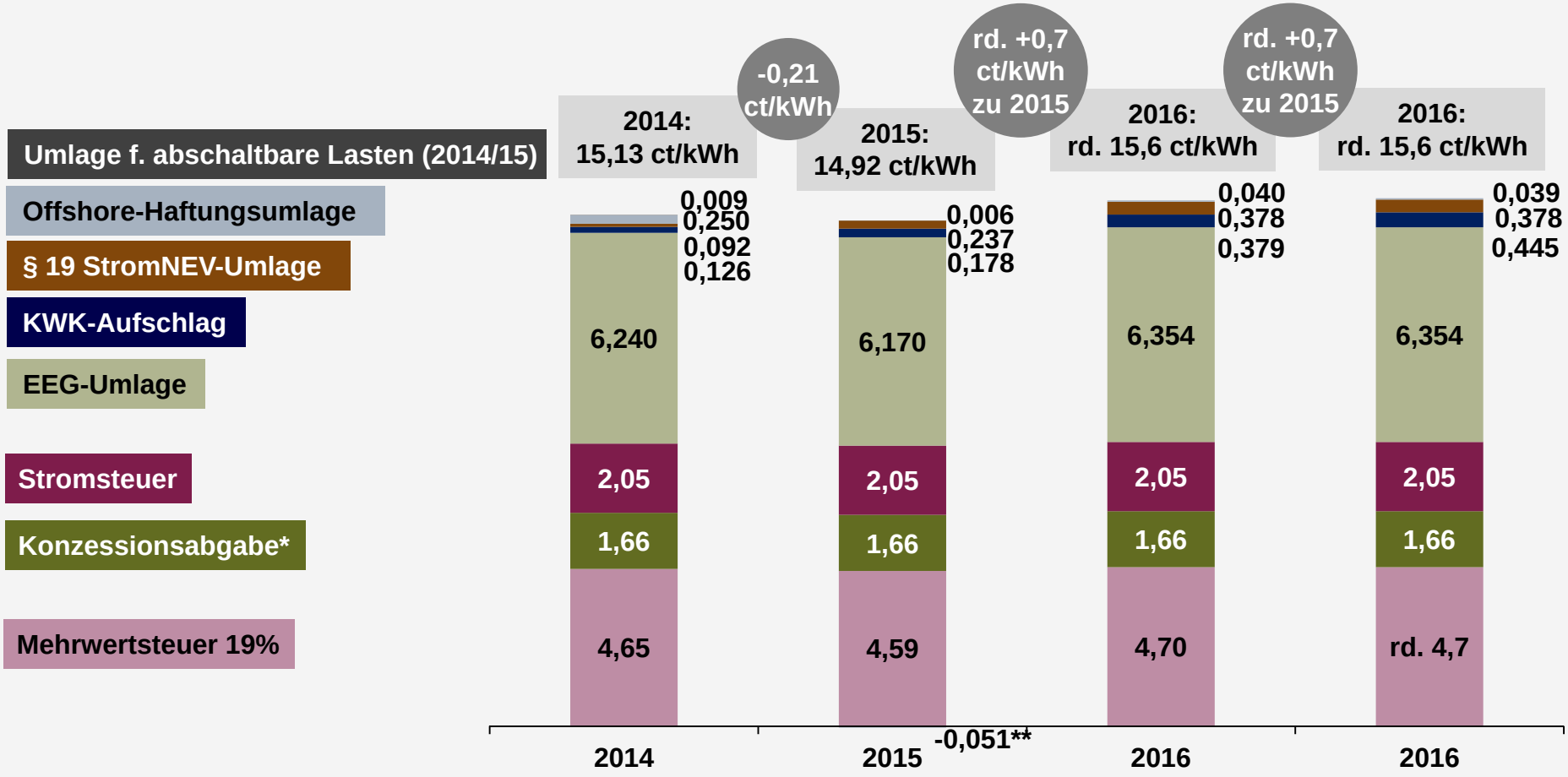

•durchschnittliche Konzessionsabgabe, variiert je nach Gemeindegröße
** Offshore-Haftungsumlage 2015 ist negativ aufgrund höherer Rückverrechnung aus dem Jahr 2013
*** **gemäß derzeit gültiger Gesetzeslage nach KWK-G 2012**
oder indikative Werte bei Inkrafttreten des aktuellen Entwurfs zum KWK-G 2016 am 01.01.2016
Quelle: BDEW; Angaben in ct/kWh bei einem Verbrauch von 3.500 kWh/a; Stand: 10/2015

Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben
(2016 auf Basis Entwurf KWK-G 2016)

bdew
Energie. Wasser. Leben.

Gesamtbelastung der Strompreise in Mrd. € (ohne Mwst.*)

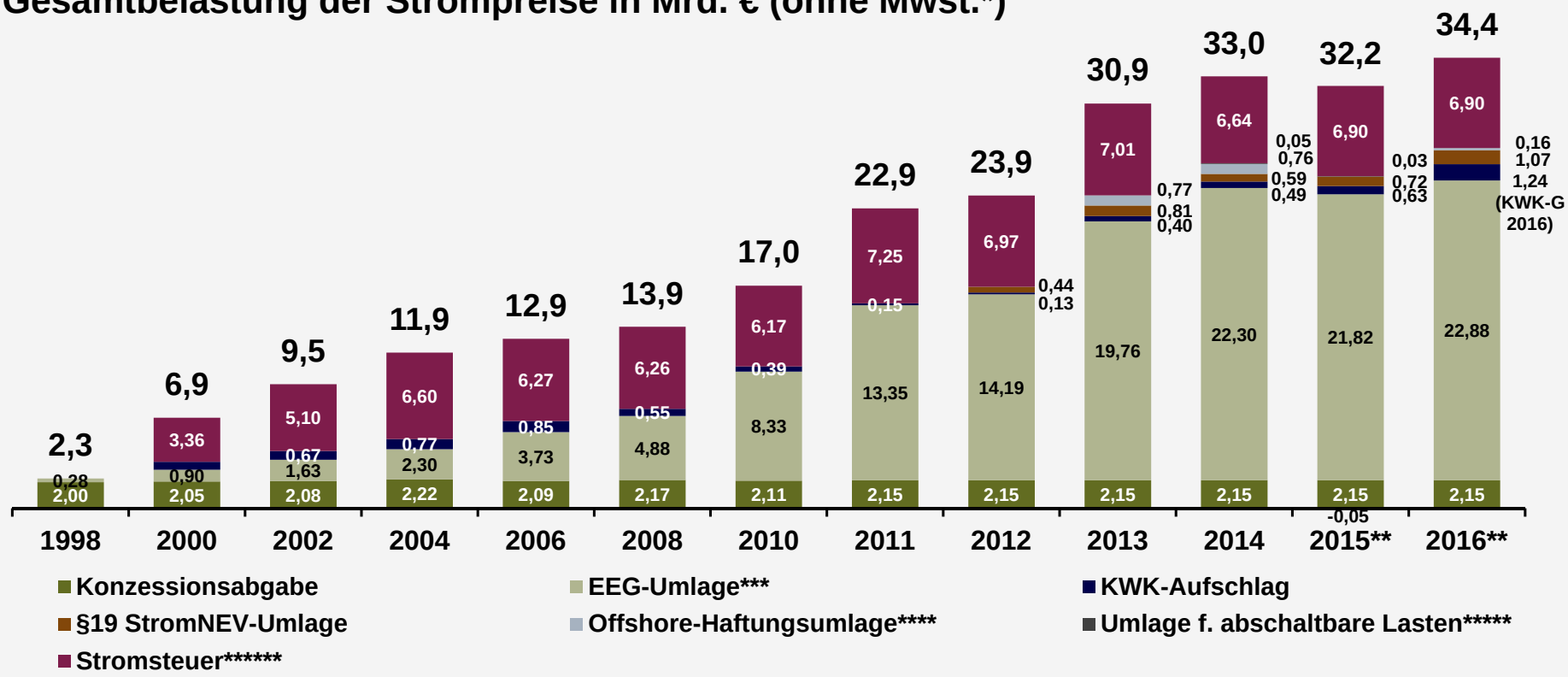

* Mehrwertsteuerbelastung 2015 rd. 8 Mrd. Euro
** teilweise vorläufig oder Schätzung
*** bis 2009 Mehrkosten gegenüber Börsenpreis; ab 2010 Anwendung AusglMech; 2015 gemäß EEG-Umlagenprognose
**** Offshore-Haftungsumlage 2015 ist negativ aufgrund höherer Rückverrechnung aus dem Jahr 2013
***** Umlage für abschaltbare Lasten entfällt 2016
****** 2015/16: gemäß AK „Steuerschätzung“ des BMF, Mai 2015

Quelle: BDEW, Stand 10/2015

Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

		netto	brutto
Strom Basis N		*bis ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch*	
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,20 ct/kWh	24,04 ct/kWh
Strom Basis G		*ab ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch*	
	Grundpreis	8,50 €/Monat	10,12 €/Monat
	Arbeitspreis	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Strom Basis DT			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	Arbeitspreis HT	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	17,85 ct/kWh	21,24 ct/kWh
Strom Öko			
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,30 ct/kWh	24,16 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.

Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis (inkl. Messung/Abrechnung)	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	Arbeitspreis	22,12 ct/kWh	26,32 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis (inkl. Messung/Abrechnung)	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	Arbeitspreis HT	23,88 ct/kWh	28,42 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,54 ct/kWh	22,06 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2015). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen:	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr	
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr	
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

1. Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
2. Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :		Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	in der Hochtarifzeit	17,47 ct/kWh	20,79 ct/kWh
	in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	in der Hochtarifzeit	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
	in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh

2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Ö 1

Preisblatt Strom Produkte

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

		netto	brutto
Strom Basis N		*bis ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch*	
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,20 ct/kWh	24,04 ct/kWh
Strom Basis G		*ab ca. 6.400 kWh Jahresverbrauch*	
	Grundpreis	8,50 €/Monat	10,12 €/Monat
	Arbeitspreis	19,90 ct/kWh	23,68 ct/kWh
Strom Basis DT			
	Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
	Arbeitspreis HT	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	17,85 ct/kWh	21,24 ct/kWh
Strom Öko			
	Grundpreis	6,90 €/Monat	8,21 €/Monat
	Arbeitspreis	20,30 ct/kWh	24,16 ct/kWh

Die Nettopreise enthalten neben der Konzessionsabgabe und Stromsteuer die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage. Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Erzeugung, der Bezug, die Fortleitung, die Verteilung oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, kann eine entsprechende Anpassung der Preise vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die Mehrkosten, die aus dem EEG, KWKG, §19-Umlage, §18-Umlage und der §17-Umlage resultieren.

Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushalt-Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

		netto	brutto
Eintarif			
Grundversorgung	Grundpreis (inkl. Messung/Abrechnung)	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	Arbeitspreis	22,12 ct/kWh	26,32 ct/kWh
Zweitarif			
Grundversorgung	Grundpreis (inkl. Messung/Abrechnung)	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
	Arbeitspreis HT	23,88 ct/kWh	28,42 ct/kWh
	Arbeitspreis NT	18,54 ct/kWh	22,06 ct/kWh

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1, der Verordnung über Konzessionsabgaben, für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992, in der Änderungsfassung vom 01.11.2006, die an Städte und Gemeinden abgeführt wird. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Der Arbeitspreis wird dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 % - Stand 01.01.2016). Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Sonderbedingung für die Stromversorgung von elektrischen Heizanlagen für Raumheizzwecke und elektrischen Wärmepumpen

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

I. Stromlieferung

Die Stadtwerke Dinkelsbühl liefern dem Kunden die für den Betrieb einer Speicherheizung oder Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	13:00 Uhr	-	00:00 Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Dinkelsbühl festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für die Aufladung von Speicherheizungen:	22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	des folgenden Tages

Freigabezeit für die Aufladung von Wärmepumpen:

00:00 Uhr	-	06:00 Uhr	
06:00 Uhr	-	10:30 Uhr	
12:30 Uhr	-	21:45 Uhr	
22:00 Uhr	-	06:00 Uhr	

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Dinkelsbühl bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifsteuergerät der Stadtwerke Dinkelsbühl. Eine Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

II. Zählung

1. Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Dinkelsbühl ebenfalls mit angeschlossen werden.
2. Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

III. Arbeits- und Grundpreise

1. Der Arbeitspreis beträgt :	Netto	Brutto
1.1 bei gesonderter Zählung nach II.1		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	17,47 ct/kWh	20,79 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh
1.2 bei gemeinsamer Zählung nach II.2		
Grundpreis	10,30 €/Monat	12,26 €/Monat
in der Hochtarifzeit	21,97 ct/kWh	26,14 ct/kWh
in der Niedertarifzeit	15,35 ct/kWh	18,27 ct/kWh

2. Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des Regelsteuersatz gemäß § 3 StromStG.
3. Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (z. Z. 19 %).
4. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich.

Stadtwerke Dinkelsbühl ~ Rudolf-Schmidt-Straße 7 ~ 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851/5720-0 ~ Telefax: 09851/6757 ~ E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

Ö 2

STADTWERKE DINKELSBÜHL

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H_S	6,58	7,83
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H_S	4,95	5,89
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H_S	4,85	5,77
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m^3) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2015). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2015)

STADTWERKE DINKELSBÜHL

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2015 bis 31.12.2015

		Netto	Brutto
Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H_S	6,83	8,13
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H_S	5,20	6,19
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H_S	5,10	6,07
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m^3) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2015). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2015)

Ö 2

STADTWERKE DINKELSBÜHL

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS BASIS

gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Erdgas Basis S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H_S	6,58	7,83
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas Basis M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H_S	4,95	5,89
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas Basis L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H_S	4,85	5,77
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m^3) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2016). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2016)

STADTWERKE DINKELSBÜHL

Anschrift:
Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl

Telefon: (09851) 5720-0
Telefax: (09851) 6757

Telefax Technik: (09851) 5720-34
E-Mail: info@sw-dinkelsbuehl.de

PREISE ERDGAS GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2016 bis 31.12.2016

Erdgas GVT S günstig bis ca. 7.400 kWh/a		Netto	Brutto
Energiepreis	ct/kWh H_S	6,83	8,13
Grundpreis	€ /a	40,00	47,60
Erdgas GVT M günstig ab ca. 7.400 kWh/a			
Energiepreis	ct/kWh H_S	5,20	6,19
Grundpreis	€ /a	160,00	190,40
Erdgas GVT L günstig ab ca. 50.000 kWh/a bis max. 100 kW Nennwärmeleistung			
Energiepreis	ct/kWh H_S	5,10	6,07
Grundpreis	€ /a	210,00	249,90

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBLATT

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m^3) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunde) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Städte und Gemeinden abgeführt wird. Die Konzessionsabgaben-Höchstsätze richten sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Soweit mit den Kommunen anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden, genießen diese Vorrang.

Erdgassteuer

Die Energiepreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2016). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 MinöStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 25 MinöStG erfüllt sind.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Bei den Preisen einschließlich Konzessionsabgabe, Erdgassteuer und Netznutzung handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Angaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegt Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2016)